



Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 8. Mai 2018, 20.00 Uhr
Hotel Port, Entlebuch

1. **Kenntnisnahme Jahresbericht 2017**
2. **Rechnung 2017**
 - 2.1 Genehmigung der Rechnung 2017:
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung und Bewilligung eines Rabattes auf die ordentlichen Steuern 2018
3. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit für den Bau einer Parkplatzanlage zwischen der Metzgerei Giger, Dorf 16, und der Post, Dorf 14**
4. **Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Erwerb Einstellhalle Zwischenwassern und Einrichtungen Feuerwehrlokal Feuerwehr Entlebuch–Hasle**
5. **Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2018 und 2019**
6. **Orientierung «Überprüfung Führungsmodell» und «Umstellung HRM2»**
7. **Verschiedenes, Umfrage**

Hinweise Stimmregister, Aktenaufgabe

Stimmberechtigt sind alle stimmbfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.

Die den Traktanden zugrundeliegenden Akten liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Entlebuch zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Interessierte Bürgerinnen und Bürger können auf der Gemeindeverwaltung detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden beziehen. Diese sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.

Parteiversammlungen

CVP: Montag, 30. April 2018, 20.00 Uhr, Hotel Port

FDP: Dienstag, 1. Mai 2018, 20.00 Uhr, Hotel 3 Könige

SVP: Freitag, 27. April 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Gfellen

Traktandum 1

Kenntnisnahme Jahresbericht 2017

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 hat der Gemeinderat das Jahresprogramm 2017 vorgestellt und erläutert. Zudem erfolgten an der Versammlung vom 15. Mai 2017 einzelne Ergänzungen, welche gestützt auf die Legislaturplanung «Strategie 2016–2020» vorgenommen wurden. Im nachfolgenden Jahresbericht nimmt der Gemeinderat Stellung zu den einzelnen Massnahmen und zum Stand der Umsetzung.

Ziele, Aufgaben	Tätigkeiten, Massnahmen	Stand der Umsetzung
0 Allgemeine Verwaltung		
Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Behördengespräche führen	Es fanden Treffen mit Hasle, Doppleschwand und Romoos statt.
Gemeindeordnung überarbeiten	Revision der GO betreffend Bildungskommission und HRM2	Die Gemeindeordnung wurde einer Totalrevision unterzogen und genehmigt.
1 Öffentliche Sicherheit		

2 Bildung		
Schulanlage Pfrundmatt	- Innenausbau - Umgebungsgestaltung	Der Innenausbau ist abgeschlossen. Für die Detailplanung und Gesamtbetrachtung wurde eine Kommission eingesetzt.
Schulanlage Oberstufe	Aussensanierung und Photovoltaikanlage	Die Bauarbeiten sind grösstenteils abgeschlossen. Die Sonderkreditabrechnung folgt.
3 Kultur, Freizeit		
Kultursaal	- Variantenprüfung abschliessen - Planung auslösen	Der Standortentscheid ist gefällt: Kultursaal Port. Die Planung läuft. Die Abstimmung über den Sonderkredit findet am 10. Juni 2018 statt.
4 Gesundheit		
Ärztegemeinschaftspraxis	Abklärungen und Umsetzung unterstützen	Die Abklärungen zur Trägerschaft unter Begleitung der Hochschule Luzern sind abgeschlossen. Die weitere Umsetzung ist gestartet.
5 Soziale Wohlfahrt		
Wohnen im Alter	Bau von Haus A und Einstellhalle	Das Haus A ist im Bau.
Integration Fremdsprachiger	Integrationsmassnahmen verstärken, Angebote strukturieren	Es werden Kurse, Veranstaltungen und Deutschunterricht angeboten.

Ziele	Massnahmen	Stand der Umsetzung
6 Verkehr		
Parkplatzkonzept	Überarbeitung Parkplatzreglement	Die Verordnung über die Parkplatzbewirtschaftung ist genehmigt.
Verkehrskonzept	Verkehrsflüsse aufnehmen und definieren	Erschliessungsfragen werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision im Jahr 2018 überprüft.
Beschilderungs- und Wegweisungskonzept	Einheitliche Gestaltung anstreben	Das Wegweisungskonzept ist erarbeitet und in Vorprüfung beim vif.
Kantonsstrassenausbau Rad-/Gehweg Althus bis Dorfeingang	Planung des Kantons aktiv unterstützen und Realisierung forcieren	Es wurden weitere Gespräche mit dem Kanton geführt und eine zweite Planaufgabe für das Gebiet «Mosi-gen» publiziert.
Glaubenbergstrasse	Sanierung Riegelwald-, Erlengraben- und Stillaubbrücke	Die Bachdurchlässe Riegelwald und Erlengraben sind erstellt. Für die Stillaubbrücke werden Massnahmen zur Sicherstellung der 40-t-Gewichtslimite geprüft.
Bahnhofareal	Neugestaltung Bahnhofumgebung mit Bushaltestelle und Zweiradunterstände	Die Planung wurde weitergeführt. Die Verhandlungen mit den SBB konnten noch nicht abgeschlossen werden.
Konzept Gemeindestrassen	Genehmigung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes	Das Sanierungskonzept für die Gemeindestrassen wurde vom Gemeinderat genehmigt.
7 Umwelt und Raumordnung		
Dorfkernentwicklung	Strassenraum- und Platzgestaltung umsetzen	Der Martinsplatz wurde am 11. November eingeweiht.
Marktplatz/Dorfzentrum	- Studienwettbewerb durchführen - Bebauungsplan erarbeiten	Das Siegerprojekt ist erkoren und der Öffentlichkeit am 17. November vorgestellt worden. Der Bebauungsplan in Bearbeitung.
Ortsplanungsrevision	Ortsplanung nach neuen Vorgaben von Bund und Kanton überarbeiten	Die Ortsplanungsrevision ist gestartet. Es wurden Gespräche mit Grundeigentümern geführt.
8 Volkswirtschaft		
Energiekonzept	Konzept erarbeiten	Das Energiekonzept ist verabschiedet.
Label Energiestadt	Grundlagen für Gold-Award schaffen	Entlebuch wurde am 25.9.2017 mit dem internationalen Label «Energiestadt Gold» ausgezeichnet.
9 Finanzen, Steuern		
Gemeindeverschuldung	Weitsichtige Investitionspolitik betreiben	Die Pro-Kopf-Verschuldung ist zurückgegangen.
Konzept Gemeindeliegenschaften	Genehmigung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes	Das Sanierungskonzept für die Gemeindeliegenschaften wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2017 des Gemeinderates beurteilt und im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele überprüft. Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Entlebuch, 22. März 2018

*Die Controllingkommission:
Franz Bieri-Sigrist (Präsident)
Tanja Bieri-Baumeler
Markus Brun
Helena Renggli-Costa
Ronald Stalder*

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmende Kenntnisnahme des Jahresberichts 2017

Traktandum 2

Rechnung 2017

Der Rechnungsabschluss 2017 ist ein weiteres Mal im Plus. Mit diesem Jahresergebnis wird das Ziel «Abbau der Verschuldung» der Einwohnergemeinde fortgesetzt. Gegenüber dem Finanzplan 2017–2023 konnte die prognostizierte Nettoschuld pro Einwohner von CHF 3'236 auf CHF 2'882 gesenkt werden. Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 387'138.32 ab.

Mit diesem Resultat darf die Gemeinde einmal mehr finanzpolitisch gestärkt in die Zukunft blicken. Im Voranschlag für das Jahr 2017 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 207'745.00 gerechnet. Dieser konnte erfreulicherweise um CHF 179'393.32 übertroffen werden, sodass ein gesamter Ertragsüberschuss von CHF 387'138.32 erwirtschaftet werden konnte. In diesem Ergebnis ist die mit dem Budget genehmigte zusätzliche Einlage in das Eigenkapital von CHF 800'000.00 entsprechend berücksichtigt.

Neben Minder- und Mehrausgaben in den verschiedenen Gruppenkonten fielen massiv mehr Ausgaben bei der Bildung und der Pflegefinanzierung an. Weiter haben weniger Nettoaufwand bei der sozialen Wohlfahrt und höhere Steuereinnahmen das Ergebnis positiv beeinflusst. Die Finanzkennzahlen befinden sich weiterhin im „grünen“ Bereich. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass die Kennzahlen in diesem positiven Bereich bleiben.

Die Nettoverschuldung hat um CHF 1'440'594.05 auf CHF 9'543'320.42 abgenommen. Die Nettoschuld pro Einwohner fällt um CHF 389.00 auf CHF 2'882.00. Im Finanzplan vom Herbst 2016 wurde eine Senkung von CHF 268.00 prognostiziert.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten nach Rücksprache mit der Controllingkommission folgende Gewinnverwendung:

- Bildung von Eigenkapital (heute CHF 5'955'993.32, neu CHF 6'068'131.64)	CHF 112'138.32
- Steuerrabatt 2018 (1/10 Einheit)	CHF 275'000.00
Entspricht dem Mehrertrag *	<u>CHF 387'138.32</u>

(* Nach Verbuchung der budgetierten zusätzlichen Einlage in das Eigenkapital von CHF 800'000.00).

Mit dem vorgesehenen Steuerrabatt wird sich die Nettoschuld pro Einwohner um 75 Franken weniger verringern, nämlich auf CHF 2'957.00.

Zusammenzug Laufende Rechnung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	19'734'355.55	19'734'355.55	18'562'820.00	18'770'565.00	19'735'040.46	19'735'040.46
Nettoergebnis			207'745.00			
0 ALLG. VERWALTUNG	1'667'385.63	341'284.00	1'607'070.00	313'200.00	1'624'592.45	336'245.10
Nettoergebnis		1'326'101.63		1'293'870.00		1'288'347.35
1 ÖFFENT. SICHERHEIT	1'269'255.15	896'625.38	1'073'920.00	706'420.00	1'021'117.60	705'127.45
Nettoergebnis		372'629.77		367'500.00		315'990.15
2 BILDUNG	7'411'449.08	3'039'061.75	6'930'540.00	2'842'880.00	7'365'755.64	3'071'280.15
Nettoergebnis		4'372'387.33		4'087'660.00		4'294'475.49
3 KULTUR, FREIZEIT	405'696.50	75'105.00	398'100.00	82'700.00	372'069.43	81'908.25
Nettoergebnis		330'591.50		315'400.00		290'161.18
4 GESUNDHEIT	1'057'409.21	428.00	881'570.00	400.00	966'801.69	984.25
Nettoergebnis		1'056'981.21		881'170.00		965'817.44
5 SOZIALE WOHLFAHRT	2'480'325.75	246'600.55	2'703'650.00	153'500.00	2'590'726.55	319'783.40
Nettoergebnis		2'233'725.20		2'550'150.00		2'270'943.15
6 VERKEHR	1'263'129.22	528'286.25	1'202'500.00	465'700.00	1'120'187.64	476'919.00
Nettoergebnis		734'842.97		736'800.00		643'268.64
7 UMWELT RAUMORDNUNG	1'181'924.46	910'710.21	1'165'420.00	865'170.00	1'135'739.97	947'100.62
Nettoergebnis		271'214.25		300'250.00		188'639.35
8 VOLKSWIRTSCHAFT	529'620.30	554'225.02	552'750.00	566'400.00	532'655.77	533'888.37
Nettoergebnis	24'604.72		13'650.00		1'232.60	
9 FINANZEN, STEUERN	*2'468'160.25	13'142'029.39	2'047'300.00	12'774'195.00	*3'005'393.72	13'261'803.87
Nettoergebnis	10'673'869.14		10'726'895.00		10'256'410.15	

*inkl. Gewinnverbuchung

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung 2017

0 Allgemeine Verwaltung

Die Prüfung von Sonderkrediten verursachte zusätzlichen Aufwand durch die externe Revisionsstelle BDO.

Die Repräsentationskosten fielen sehr hoch aus. Einerseits wurde die Bevölkerung von Entlebuch durch den Kanton Luzern an die alljährliche Gedenkfeier zur Schlacht bei Sempach eingeladen, die auch Kosten verursachte. Ein Teil wurde durch den Kanton Luzern unter 012.436.00 zurückvergütet. Andererseits wurde eine Einweihung anlässlich der neuerstellten Kantonsstrasse durch das Dorf Entlebuch organisiert. Da der Kanton Luzern leider kein Budget hatte, übernahmen die Einwohnergemeinde und Sponsoren die Kosten der Feier.

Die Besoldung des Verwaltungspersonals war etwas zu tief budgetiert.
Die Weiterbildungskosten für das Personal fielen höher aus als budgetiert.

Im Konto Unterhalt EDV wurde die nicht budgetierte Überarbeitung der Homepage verbucht.
Die Gebühren für Amtshandlungen waren zu tief budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Mandatsführungskosten im Kindes- und Erwachsenenschutz fielen tiefer aus.

Per 01.01.2017 haben die Feuerwehren von Entlebuch und Hasle fusioniert. Die fusionierte Feuerwehr wird in der Kontogruppe 145 geführt. Finanziert wird die Feuerwehr durch Rückerstattungen, dem Beitrag der Gebäudeversicherung und Beiträge der Gemeinden Hasle und Entlebuch (Kontogruppe 140).

Die gemeindeinterne Abrechnung (Konto 140) beinhaltet unter anderem die ordentlichen Abschreibungen und die Nebenkosten für das Lokal sowie die Einnahmen aus der Feuerwehrsteuer. Die ordentlichen Abschreibungen wurden um die Abschreibungen für das neue Feuerwehrlokal erhöht. Dieser Aufwand war im Konto 145 budgetiert, ebenso die verrechneten Zinsen. Die Kosten für das Lokal werden schliesslich der fusionierten Wehr verrechnet (z. B. 145.316.00).

Die Zusammenlegung der Feuerwehren und der Bezug des neuen gemeinsamen Feuerwehrlokals waren wesentlich aufwendiger, als angenommen. Das Zusammenführen der Materialien und Gerätschaften, die Inventaraufnahme sowie administrative und organisatorische Anpassungen verursachten Mehraufwand und somit höhere Lohn- und Soldkosten. Auch waren verschiedene Anschaffungen, Ergänzungen und Reparaturen notwendig, die nicht budgetiert waren (Atemschutzmaskentrocknungsanlage, Funkinfrastruktur usw.). Schliesslich hatte die fusionierte Feuerwehr bereits beschwerliche und arbeitsintensive Einsätze zu bewältigen. Dieser ausserordentliche Mehraufwand hat zur Folge, dass die Feuerwehrrechnung nicht allein mit den Feuerwehrsteuern und der Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Kto. 140.480.00) gedeckt werden kann. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dieses Defizit mit einem (einmaligen) Zuschuss der Gemeinde von CHF 45'093.07 zu decken (141.363.00).

Beim Militär sind Mieten und Benützungsgebühren neu im Konto «Beiträge für Benutzung Pfarreiheim» verbucht.

2 Bildung

Die Kindergartenabteilungen wurden im Überbestand geführt. Wir unterrichten Kinder im obligatorischen Kindergarten-Jahr und Kinder im freiwilligen Jahr, dazu Kinder welche im Wiederholungsjahr sind. Die Besoldungen bei der Primar- und der Sekundarschule sind höher als budgetiert ausgefallen. Krankheitsbedingte Ausfälle und Mutterschaftsurlaube sind die Hauptgründe dazu. Im Gegenzug erhielten wir EO-Entschädigung für Mutterschaft. Im Kindergarten und in der Primarschule fielen die Kantonsbeiträge höher aus. Die Schulgelder an die umliegenden Gemeinden werden gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Bei der Schulleitung wirkten sich der Ausfall und der Wechsel aus.

Die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote und die Spielgruppe erfreuen sich grosser Beliebtheit. Dies hat Einfluss auf die Besoldungskosten und die Elternbeiträge.

Eine weitere Person wurde für Hauswartarbeiten und für die Pflege der Schulanlagen in einem Teilpensum angestellt. Für Reinigungsarbeiten in der Biskuitfabrik ist eine Nachzahlung aus dem Vorjahr enthalten.

Im Zusammenhang mit der Verkehrsumleitung über die Bundesrat-Zemp-Strasse hat die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur Luzern (vif) während des Kantonsstrassenausbaus im Dorf eine Abgeltung für Rodungen auf dem Schulareal Pfrundmatt ausbezahlt.

3 Kultur, Freizeit

Im Konto «Beiträge an kulturelle Vereine» sind auch ein zusätzlicher Beitrag an die Theatergesellschaft Entlebuch und Kosten für die Installation der Plakatträger am Dorfeingang verbucht.

Im Frühling 2017 mussten die Werkhofmitarbeiter für die Wanderwege, vor allem beim Kanalweg und Rutsch Wanegg, mehr Zeit aufwenden.

Das bewilligte 40%-Pensum Jugendarbeit wurde im ersten Halbjahr nicht voll ausgeschöpft.

4 Gesundheit

Die Pflegebedürftigkeit ist stark gestiegen, ebenso der Bedarf an hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex.

5 Soziale Wohlfahrt

Der kleinere Aufwand für die individuelle Prämienverbilligung vom Kanton und den Gemeinden hatten weniger Mittel für die Bevölkerung zur Folge.

Es mussten weniger Mittel für die wirtschaftliche Sozialhilfe aufgewendet und konnten mehr Rückerstattungen generiert werden.

6 Gemeindestrassen, Güterstrassen

An der Renggstrasse Richtung Farnbühl mussten zwei Bachdurchlässe neu erstellt werden. Dies verursachte Mehrkosten im Konto «Baulicher Unterhalt an Gemeindestrassen».

Im Zusammenhang mit der Verkehrsumleitung während des Kantonsstrassenausbaus im Dorf hat das vif Kanton Luzern für die Strassenbenützung der Bundesrat-Zemp-Strasse und der Bahnhofstrasse eine Abgeltung ausbezahlt.

Der Winterdienst 2017 hat höhere Kosten verursacht.

Die Anschlüsse und Sicherungseinrichtungen der Weihnachtsbeleuchtung mussten als Folge des Kantonsstrassenausbaus teilweise ersetzt werden.

Der Verkauf von Monats- und Jahresparkkarten generierte höhere Einnahmen.

7 Umwelt, Raumordnung

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Abwasserbeseitigung fiel tiefer aus.

Die Kostenanalyse wurde überarbeitet. Die Abklärungen für die ARA-Anschlüsse in den Gebieten Eimatt und Lustenberg sowie Mutationen verursachten Mehrkosten.

Es konnte ein Betrag von CHF 172'826.44 (Budget CHF 157'300.00) in die Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» eingelegt werden.

8 Volkswirtschaft

Die Beiträge an Betriebshelferdienst und Infrastrukturverbesserungen waren höher budgetiert.

Der Gemeindeanteil an das Biosphären-Journal von rund CHF 4'000.00 entfällt.

Energierama ist selbsttragend und hat somit keine Projektkosten für die Gemeinde ausgelöst. Es konnte gar eine Rückerstattung verbucht werden.

Der Betrag zur Förderung von Alternativenergien wurde nicht ausgeschöpft.

Im Zusammenhang mit dem Erreichen des Energiestadt Gold-Labels wurden verschiedene Aktionen durchgeführt (Goldriegel, Flyer, neue Dorfeingangstafel, Fahnen, Medieninformationen usw.). Für die Label-Auszeichnung wurde von der Organisation «Energiestadt» ein Beitrag von CHF 10'000.00 überwiesen, welcher als Rückerstattung verbucht wurde.

Die Konzessionsgebühren der CKW waren tiefer als budgetiert.

Für die Fernheizung wurde weniger Heizmaterial verwendet. Ausserordentliche Aufwendungen (Ersatz Wärmetauscher, Eichung Energiemesszähler, Reparaturen, Emissionsmessungen etc.) lösten statt eine Einlage in die Spezialfinanzierung, eine Entnahme aus.

9 Finanzen, Steuern

Die Einnahmen der Gemeindesteuern waren erfreulicherweise höher als budgetiert (rund 4,7%) und haben wesentlich zum Gesamtergebnis beigetragen. Die Abschreibungen Gemeindesteuern werden im Bruttoprinzip verbucht und die eingegangenen, abgeschriebenen Steuern im Konto ausserordentliche Erträge auch wieder eingebucht. Der «Verlust» ist tiefer als im Budget.

Bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern konnten die budgetierten Zahlen nicht erreicht werden. Dagegen wurden die Erträge aus den Erbschaftssteuern deutlich übertraffen.

Da das Festdarlehen bei der LUKB Ende März 2017 ausgelaufen ist, wurden diese Zinsen unter «Zinsen für kurzfristige Darlehen» verbucht. Dadurch wird das Konto «Zinsen für mittel- u. langfristige Schulden» im gleichen Betrag entlastet. Der Gesamtbetrag entspricht dem Budget.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen wurde die Biskuitfabrik an die Fernheizung angeschlossen. Unter Abschreibungen wird die neue Photovoltaikanlage auf 25 Jahre abgeschrieben. Der erzeugte Strom der Photovoltaikanlage wurde den verschiedenen Bezugsstellen verrechnet und als Ertrag verbucht.

Die budgetierte Einlage von CHF 800'000.00 ins Eigenkapital wurde entsprechend verbucht. Die Summe des Eigenkapitals hat sich von CHF 5'155'992.32 auf CHF 5'955'992.32 erhöht.

Zusammenzug Investitionsrechnung

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG Nettoergebnis	2'379'461.32	2'379'461.32	1'293'000.00	240'300.00 1'052'700.00
1 Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	182'967.70 193'725.60	376'693.30	163'000.00	67'300.00 95'700.00
2 Bildung Nettoergebnis	162'746.90 201'393.10	364'140.00	320'000.00	63'000.00 257'000.00
6 Verkehr Nettoergebnis	847'283.18	116'773.60 730'509.58	610'000.00	610'000.00
7 Umwelt- und Raumordnung Nettoergebnis	179'259.12	121'097.52 58'161.60	200'000.00	80'000.00 120'000.00
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	28500	28'500.00	30'000.00	30'000.00
9 Abschluss (Aktivierung + Passivierung) Nettoergebnis	1'007'204.42 365'052.48	1'372'256.90		

Die Nettoinvestitionen im Jahre 2017 waren erfreulicherweise wesentlich tiefer. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 365'052.48 ab. Im Budget waren CHF 1'052'700.00 vorgesehen.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Sonderkredit für das Feuerwehrlokal Zwischenwassern wurde abgerechnet. Der Beitrag der Gebäudeversicherung von CHF 344'280.00 ist eingetroffen. Näheres unter Traktandum 4.

Der neue Mannschaftsbus der Feuerwehr Entlebuch-Hasle, Mehrzweckfahrzeug Mercedes Sprinter Typ 316 CDI 4x4, wurde beschafft und bereits eingesetzt. Der Kaufpreis lag um CHF 7'466.55 über dem Budget. Unter Berücksichtigung des (erhöhten) Beitrags der Gebäudeversicherung verbleiben für die Feuerwehr Nettokosten von CHF 55'553.25.

2 Bildung

Die Sanierung im Schulhaus Pfrundmatt ist abgeschlossen.

Die Aussensanierung mit Photovoltaikanlage beim Oberstufenschulhaus konnte noch nicht abgerechnet werden. Es wurden Rückstellungen von CHF 58'379.76 verbucht. Für die Aussenwärmedämmung wurde aus dem Förderprogramm «Das Gebäudeprogramm» ein Beitrag von CHF 64'140.00 ausbezahlt. Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat eine Spende von CHF 150'000.00 an die Sanierungskosten geleistet. Zusätzlich hat die Patenschaft für Berggemeinden nachträglich einen weiteren Beitrag von CHF 150'000.00 an die Innensanierung Schulhaus Bodenmatt ausgerichtet.

6 Verkehr

Die Belagssanierung an der Glaubenbergstrasse im Dorf Finsterwald ist abgeschlossen. Es wurden CHF 1'945.35 zu viel Rückstellungen gemacht.

Die Sanierung Riegelwaldbrücke konnte bis an die Deckbelagsarbeiten abgeschlossen werden. Ein Grossteil der Arbeiten für die Sanierung der Brücke Erlengraben konnte im Herbst noch erledigt werden. Die Ausgaben für das Jahr 2017 sind daher höher als geplant.

Die Bahnhofstrasse ist fertig erstellt. Ausstehend sind noch die Vermessungsarbeiten und vertragliche Regelungen. Es wird mit einer Sonderkreditüberschreitung von 8 bis 9 % gerechnet.

Die Sanierung der Glaubenbergstrasse im Dorf Entlebuch, Hauptstrasse bis Abzweigung Lustenbergstrasse, wurde im Zusammenhang mit der Überbauung Marktplatz zurückgestellt. Die bisherigen Planungsarbeiten des Ingenieurbüros Felder + Partner wurden abgerechnet. Es wurden CHF 4'070.95 zu viel Rückstellungen gemacht.

Der obere Teil der Bahnhofstreppe kann infolge der Neubauten der Mehrfamilienhäuser erst im Frühling 2018 fertig erstellt werden. Die Rückstellungen von CHF 33'597.30 verbleiben somit.

Die Einstellhalle Werkhof wurde im Zusammenhang mit dem Feuerwehrlokal gebaut. Durch nachträgliche Änderungen des Projektes (Hallenkauf von Arnet Bau AG, Verzicht des Anbaus) sind Mehrflächen für den Werkhof und zusätzliche Flächen als Reserveraum entstanden. In den Investitionsrechnungen 2016 und 2017 wurde ein gesamter Kredit von CHF 240'000.00 vorgesehen. Abgerechnet wurden die Ausbauten Werkhof und Reserveraum für CHF 288'957.03. Die Mehrkosten von CHF 48'957.03 sind die Folge der grösseren Fläche (geplant 231 m², effektiv 323 m²).

Die Parkplatzanlage Dorf 16, zwischen der Metzgerei Giger und Post, wurde fertig erstellt und abgerechnet. Näheres siehe Abrechnung Sonderkredit unter Traktandum 3.

Die Abrechnung für die Felsreinigung im Unterrohr an der Farnbühl-Blattegg hüslistrasse ist abgeschlossen. Der Kanton hat seinen Anteil von 50 % resp. CHF 69'238.45 überwiesen. Auch wurde der Strassengenossenschaft ihr Anteil von CHF 20'771.50 in Rechnung gestellt. Mit der Gemeinde Werthenstein wurde die Vorfinanzierung abgerechnet (CHF 31'366.50).

7 Umwelt- und Raumordnung

Die Sanierungs- und Ausbauarbeiten an der Kanalisation Kantonsstrasse werden in diesem Jahr abgeschlossen. Es wurden Rückstellungen von CHF 170'574.82 getätigt.

Es konnten ARA-Anschlussgebühren von CHF 121'097.52 fakturiert werden.

Für die Planung der Kanalisation Gfellen–Finsterwald wurden bereits Leistungen verrechnet.

Das Siedlungsleitbild ist genehmigt. Es wurden CHF 7'692.60 zu viel Rückstellungen gemacht.

Der budgetierte Betrag für die Strassenraum- und Platzgestaltung wurde nicht voll ausgenützt. Eine Rechnung der Strassenbaufirma ist jedoch noch ausstehend.

Investitionen im Finanzvermögen

Liegenschaften

Im Herbst 2017 erfolgte der Spatenstich für den Neubau «Wohnen im Alter» auf der Bodenmatt. Durch die ungewollte Verzögerung wurde weniger gebaut als vorgesehen. Es wurden für das Haus A CHF 1'140'117.70 ausgegeben.

Durch die Stiftung KEV wurde eine Einmalvergütung von CHF 20'081.70 für die Photovoltaikanlage ausbezahlt.

Der Landerwerb für das Grundstück im Gebiet Bodenmatt für das später vorgesehene Haus B wurde unterzeichnet und der Betrag von CHF 275'302.30 überwiesen (inkl. Anteil Kosten Gestaltungsplan und Vertragsabschluss).

Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern zur Rechnung 2016 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

“Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 19. Oktober 2017 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.”

Bericht der BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Es wird auf den nachstehend abgedruckten Auszug aus dem Bericht der BDO AG verwiesen (vgl. Seite 11).

Die BDO AG empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 19. März 2018

BDO AG
Pirmin Marbacher, Markus Zimmerli

Anträge des Gemeinderates:

4.1 Genehmigung der Rechnung 2017:

- a) der Laufenden Rechnung
- b) der Investitionsrechnung
- c) der Bestandesrechnung

4.2 Verwendung des Ertragsüberschusses von CHF 387'138.32 für einen Steuerrabatt für das Jahr 2018 von 1/10 Einheit respektive CHF 275'000.00 und der Zuweisung zum Eigenkapital von CHF 112'138.32.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01. - 31.12.2017)

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Entlebuch, bestehend aus Bestandesrechnung und Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss §86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 Gemeindegesetz, Art. 28 Gemeindeordnung, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 19. März 2018

BDO AG

Pirmin Marbacher
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Markus Zimmerli

Traktandum 3

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Parkplatz Metzgerei Giger/Post

Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom 23. September 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Entlebuch dem Sonderkredit von CHF 175'000.00 für den Bau von 10 Parkplätzen zwischen der Metzgerei Giger, Dorf 16, und der Post, Dorf 14, zugestimmt.

Parkplatzprojekt

Im Zusammenhang mit dem Kantonsstrassenausbau im Dorf Entlebuch konnten auf den Grundstücken der Metzgerei Giger und der Post zehn Parkplätze gebaut werden. Gemäss Vereinbarungen mit allen Beteiligten aus dem Jahr 2013 hat sich im Rahmen des Kantonsstrassenausbau auch der Kanton an den Kosten beteiligt. Der Schweizerischen Post musste als Gegenleistung für den Bau des Parkplatzes auf ihrem Grundstück eine Entschädigung von CHF 35'000.00 für die Dienstbarkeit bezahlt werden.

Die detaillierte Bauabrechnung für die neue Parkplatzanlage wurde durch das Ingenieurbüro Felder + Partner Bauingenieure AG, Entlebuch, erstellt und durch den Gemeinderat genehmigt. Es werden dabei Gesamtkosten von CHF 188'527.35 und eine Kostenüberschreitung von CHF 13'527.35 (7,73 %) ausgewiesen. Ein Zusatzkredit ist nicht erforderlich, nachdem die Kostenüberschreitung im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt (< 10 %). Die Mehrkosten von CHF 13'527.35 wurden anteilmässig auf die Besitzer der Parkplätze verteilt mit 50 % zulasten Willi Giger (5 Parkplätze) und 50 % zulasten der Gemeinde Entlebuch (5 Parkplätze). Die vorgelegte Abrechnung sieht wie folgt aus:

Ausgaben	Kredit	Abrechnung	Differenz
Bauarbeiten	CHF 105'000.00	CHF 123'619.35	CHF + 18'619.35
Honorare, Nebenkosten	CHF 12'000.00	CHF 15'806.30	CHF + 3'806.30
Unvorhergesehenes	CHF 13'000.00	CHF 2'876.45	CHF - 10'123.55
Mehrwertsteuer	CHF 10'000.00	CHF 11'225.25	CHF + 1'225.25
Dienstbarkeiten	CHF 35'000.00	CHF 35'000.00	CHF 0.00
Total Kosten	CHF 175'000.00	CHF 188'527.35	CHF + 13'527.35
Kreditüberschreitung in %			7.73 %

Kostenteiler	Vereinbarungen	Abrechnung	Differenz
Kanton Luzern	CHF 105'000.00	CHF 105'000.00	CHF 0.00
Willi Giger-Schrackmann	CHF 20'000.00	CHF 26'763.65	CHF + 6'763.65
Einwohnergemeinde Entlebuch	CHF 50'000.00	CHF 56'763.70	CHF + 6'763.70
Total Kosten	CHF 175'000.00	CHF 188'527.35	CHF + 13'527.35

Bericht der BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt, der vorliegenden Sonderkreditabrechnung die Zustimmung zu erteilen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit für den Bau einer Parkplatzanlage zwischen der Metzgerei Giger, Dorf 16, und der Post, Dorf 14

Traktandum 4

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Erwerb Einstellhalle Zwischenwassern und Einrichtungen Feuerwehrlokal Feuerwehr Entlebuch–Hasle

Projektverlauf

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Entlebuch dem Sonderkredit von CHF 725'000.00 für den Erwerb von ½ Anteil an der Lagerhalle Zwischenwassern und für die Einrichtungen des Feuerwehrlokals zugestimmt.

Der Sonderkredit war für den Kauf der hälftigen Lagerhalle und für einen zusätzlichen Anbau bestimmt. Nur wenige Tage nach der Gemeindeversammlung vom 24. November 2015 wurde der Gemeinde auch der andere Teil der Halle angeboten, welcher bisher nicht zu kaufen war. Der Gemeinderat beschloss, diese einmalige Gelegenheit wahrzunehmen und auch die zweite Hälfte der Lagerhalle zu erwerben. Der Kauf des zweiten Hallenteils bot neue Möglichkeiten für die Raumeinteilung, bessere Nutzungen und zusätzliche Flächen, ohne den geplanten Anbau realisieren zu müssen. Obwohl die bisherige Raumeinteilung komplett umgestellt und die Planungsarbeiten grösstenteils neu erarbeitet werden mussten, wurde am Fusionstermin der Feuerwehren Entlebuch und Hasle per 1.1.2017 festgehalten. Aufgrund diverser Abklärungen beim Kauf des zweiten Hallenteils verzögerte sich die Überarbeitung der Planung bis in den Frühsommer 2016. In der Folge musste im Rahmen der Detailplanung mit Sparrunden und «Verzichts-lösungen» der neue Kostenvoranschlag nach unten korrigiert werden. Trotzdem wurde ein Zusatzkredit notwendig. An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 erläuterte der Gemeinderat die Projektänderung und den notwendigen Zusatzkredit für das Feuerwehrlokal von CHF 85'000.00. Für den Werkhof wurden zusätzliche Aufwendungen in der Investitionsrechnung budgetiert. Die anwesenden Stimmberechtigten haben dem Zusatzkredit und somit auch der Projektanpassung einstimmig zugestimmt.

Die Baubewilligung wurde durch die Gemeinde Hasle am 18.8.2016 erteilt. Dank grossem Einsatz der Bauleitung und der beteiligten Unternehmen konnte der Bezug der Feuerwehrlokalitäten im Dezember 2016 termingerecht vollzogen werden. Parallel zum Einbau des Feuerwehrlokals wurden Investitionen für den Gemeindewerkhof und für weitere Reserveräume getätigt.

Kosten

Die Gesamtkosten wurden der Nutzung entsprechend für das Feuerwehrlokal und den Werkhof (mit Reserveräumen) aufgeteilt. Die Bauabrechnung weist für beide Lokalitäten (Feuerwehrlokal und Werkhofhalle) Gesamtkosten von CHF 1'111'458.18 aus. Der Kostenvoranschlag betrug CHF 1'050'000.00. Die Kosten für den Werkhof und die Reserveräume im Betrag von CHF 288'957.03 wurden in der Investitionsrechnung entsprechend verbucht und über das Konto «Einstellhalle Werkhof Zwischenwassern» abgerechnet. Die Sonderkreditabrechnung «Erwerb Einstellhalle Zwischenwassern und Einrichtung Feuerwehrlokal» schliesst mit CHF 822'501.15 ab. Die Mehrkosten im Vergleich zum Kostenvoranschlag betragen CHF 12'501.15 (1.54 %).

Die Baukommission hat die Bauabrechnung an der Sitzung vom 2. Februar 2018 genehmigt und die Abweichungen begründet. Die Sonderkreditabrechnung ergibt folgendes Bild:

BKP Beschrieb	Kredit 2015	KV 2016	Kosten	Differenz
0 Erwerb Halle	CHF 200'000.00	CHF 265'000.00	CHF 264'863.70	CHF - 136.30
1 Vorbereitungsarbeiten	CHF 20'000.00	CHF 6'000.00	CHF 5'888.90	CHF - 111.10
2 Gebäudekosten	CHF 402'000.00	CHF 432'000.00	CHF 442'325.48	CHF + 10'325.48
2 Honorare	CHF 47'000.00	CHF 56'000.00	CHF 58'340.27	CHF + 2'340.27
4 Umgebungskosten	CHF 10'000.00	CHF 16'000.00	CHF 17'556.95	CHF + 1'556.95
5 Baunebenkosten	CHF 18'000.00	CHF 21'000.00	CHF 26'773.15	CHF + 5'773.15
6 Umbaureserve	CHF 28'000.00	CHF 14'000.00	CHF 6'752.70	CHF - 7'247.30
Total	CHF 725'000.00	CHF 810'000.00	CHF 822'501.15	CHF + 12'501.15
Kostenüberschreibung in %				1.54 %

Nettobelastung der Gemeinde					
Beitrag GVL	CHF	268'330.00	CHF 308'330.00	CHF 344'280.00	CHF - 35'950.00
Rückvergütung Tore	CHF	0.00	CHF 0.00	CHF 2'500.00	CHF - 2'500.00
Nettobelastung	CHF	456'670.00	CHF 501'670.00	CHF 475'721.15	CHF - 38'450.00

Die Kreditüberschreitung von CHF 12'501.15 respektive 1.54 % des bewilligten Kredites liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates (< 10 %). Der Gemeinderat hat der Bauabrechnung am 7. Februar 2018 seine Zustimmung erteilt. Die Genehmigung eines Zusatzkredites für die Kreditüberschreitung ist nicht notwendig.

Bericht der BDO AG Luzern an die Stimmberechtigten der Gemeinde Entlebuch

Die BDO AG, Luzern, hat als Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch die Bauabrechnung geprüft und empfiehlt, der vorliegenden Sonderkreditabrechnung die Zustimmung zu erteilen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Abrechnung Sonderkredit Erwerb Einstellhalle Zwischenwassern und Einrichtungen Feuerwehrlokal Feuerwehr Entlebuch–Hasle



Bild: Feuerwehrlokal und Werkhofhalle Zwischenwassern

Traktandum 5

Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung 2018 und 2019

Grundlagen

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung (GO) wählen die Stimmberechtigten die externe Revisionsstelle anlässlich der Rechnungsablage. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle beträgt zwei Jahre.

Externe Revisionsstelle

Die Wahl der Revisionsstelle erfolgte erstmals an der Gemeindeversammlung vom 30. August 2016 für die Jahre 2016 und 2017. Die Stimmberechtigten wählten die BDO AG Luzern einstimmig als externe Revisionsstelle.

Die Zusammenarbeit mit der BDO AG konnte in den vergangenen Jahren aufgebaut werden. Die verantwortlichen Rechnungsprüfer führen ihren Auftrag korrekt, zielgerichtet und kompetent aus. Die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Controllingkommission funktioniert gut. Nebst der ordentlichen Rechnungsprüfung findet jeweils im Herbst eine Zwischenprüfung statt. Weiter findet jährlich mindestens eine gemeinsame Sitzung des Gemeinderates mit der BDO AG und der Controllingkommission statt. Gemeinderat und Controllingkommission unterstützen die Weiterführung der externen Revisionsstelle mit der BDO AG und empfehlen die Wahl der BDO AG als externe Revisionsstelle für die kommenden zwei Jahre.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl der BDO AG Luzern als externe Revisionsstelle der Gemeinde Entlebuch für die Jahre 2018 und 2019

Traktandum 6

Orientierung «Überprüfung Führungsmodell» und «Umstellung HRM2»

Überprüfung Führungsmodell

Gemäss Jahresprogramm 2018 hat sich der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Bruno Christen, AD HOC Personal- und Organisationsberatung GmbH Luzern, intensiv mit dem Organisations- und Führungsmodell des Gemeinderates und der Gemeinde befasst. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle (z.B. CEO-Modell, Delegiertenmodell, bisherige Organisation) wurden erarbeitet, offen diskutiert und mit der Controllingkommission, den Mitarbeitenden und den Parteivorständen besprochen. Es wurde festgestellt, dass momentan keine Notwendigkeit für eine grundlegende Systemänderung besteht. Der Gemeinderat beabsichtigt, das bisherige Modell beizubehalten. Bei Rücktritten aus dem Gemeinderat werden jedoch Anpassungen bezüglich Pensengrösse und Aufgabenteilung geprüft und mögliche Änderungen zügig erarbeitet.

Umstellung HRM2

Ab 1.1.2019 führen die Gemeinden im Kanton Luzern eine neue Rechnungslegung ein. Das Budget 2019 wird dann erstmals nach den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltgesetzes (FHGG) erstellt. Es werden dabei die schweizweit geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) eingeführt. An der letzten Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 wurden die Grundlagen in der Gemeindeordnung entsprechend festgelegt. Das Budget 2019 wird erstmals nicht mehr nach der funktionalen Gliederung (Rubriken 0–9) präsentiert, sondern in der Form von Aufgabenbereichen. In diesen Aufgabenbereichen werden das Budget, der Aufgaben- und Finanzplan und die Investitionsrechnung abgebildet. Die Stimmberechtigten genehmigen die entsprechenden Leistungsaufträge und Globalbudgets. An der Gemeindeversammlung wird über den aktuellen Stand und die künftige Darstellung des Budgets informiert.

